

Die Projektförderung unterstützt größere, längerfristig angelegte Vorhaben, die Kindern und Jugendlichen in Bielefeld und der Region neue Teilhabechancen eröffnen und nachhaltig in Strukturen wirken. Sie richtet sich an gemeinnützige Träger, Verbände und Kommunen, die Angebote weiterentwickeln oder neue Ansätze mit Modell- bzw. Leuchtturmcharakter erproben möchten.

1) Für wen ist die Projektförderung?

Geeignet für größere Organisationen, z. B.:

- gemeinnützige Träger und Verbände
- Kommunen
- Organisationen/Träger mit Erfahrung in der Umsetzung größerer Projekte und Kooperationen

2) Was wird gefördert?

Langfristig angelegte Projekte mit struktureller Wirkung, die:

- über Einzelaktionen hinausgehen
- bewährte Angebote weiterentwickeln oder neue Ansätze erproben
- einen erkennbaren Bezug zu Kindern/Jugendlichen haben und den Inklusionsaspekt berücksichtigen
- Bedarf (warum ist das nötig?) und Wirkungslogik (was verändert sich für wen?) klar herausstellen

3) Ziele der Förderung

- Angebote mit Modell- bzw. Leuchtturmcharakter (übertragbar, sichtbar, beispielgebend)
- Stärkung von Teilhabe- und Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche (Mitbestimmung, Zugänge, Mitgestaltung)
- nachhaltige Verankerung von Inklusions- und Demokratiearbeit (strukturell und langfristig)

4) Förderkonditionen

- Fördersumme: bis 100.000 €
- Laufzeit: 1 bis 2 Jahre (im Antrag anzugeben)
- Antragszeitraum: jährliche Ausschreibung
- Bewerbungsfrist: 31. März (ggf. zweite Frist 30. September)
- Fortsetzungsanträge: möglich

5) Antragstellung und Entscheidungsprozess

Antrag als PDF mit vollständigen Kontaktdaten an den Stiftungsvorstand (vorstand@deubener-stiftung-bielefeld.de).

Umfang des Antrags: max. 5 Seiten (zzgl. Anlagen)

Benötigte Unterlagen:

- Projektbeschreibung (detailliert: Ziele, Zielgruppe, Inklusionsaspekt)
- Passung zum Profil der Stiftung (kurz begründen)
- Bedarfsanalyse und erwartete Wirkung
- Aktionsplan (Maßnahmen- und Zeitplan)
- Finanzplan (Kosten, Kofinanzierung, Eigenanteil, Zeitpunkte der Mittelabrufe/Auszahlungen, Zahlungsplan)
- Trägerprofil/Infos zum Antragsteller (z. B. Satzung, Gemeinnützigkeit, Erfahrungen)
- geplante Evaluationsmaßnahmen
- Kommunikationsplan zur Öffentlichkeitsarbeit jenseits der Stiftungshomepage

Entscheidung: Die Expert:innen geben eine Empfehlung ab; der Stiftungsvorstand entscheidet. Rückmeldung im Regelfall innerhalb eines Monats nach Einreichung.

6) Auszahlung, Abwicklung & Nachweise

- Auszahlung der Mittel in Tranchen gemäß Zahlungsplan und in Absprache mit den Geförderten
- Abwicklung transparent und abgestimmt auf Projektverlauf und Mittelabrufe

7) Öffentlichkeitsarbeit

Die Geförderten:

- benennen die Stiftung bei Bekanntgabe, Bewerbung und während der Durchführung (z. B. Newsletter/Elternbriefe, Gemeindeblätter, Website, Presse)
- nutzen konsequent das Stiftungslogo in der Kommunikation im und über das Projekt
- stellen sicher, dass die Stiftung dauerhaft als Förderer erkennbar bleibt – auch nach Projektende

Medienbeiträge für die Stiftung (Mindestmaß):

- zu Projektstart, zum Zwischenbericht und zum Abschluss jeweils mindestens ein Beitrag (Text + geeignetes Bildmaterial, Bildrechte geklärt) für Website und Social Media der Stiftung

8) Berichtswesen

- Zwischenbericht (formlos) nach der Hälfte der Laufzeit: 1–2 Seiten
- Abschlussbericht auf Basis eines vom Vorstand bereitgestellten Berichts- und Evaluationsbogens